



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Sammelordnung**

**Zur befristeten Änderung von Ordnungen über den  
Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 03.06.2020, genehmigt vom Präsidium am 10.06.2020, genehmigt durch den Stiftungsrat am 24.06.2020, veröffentlicht am 25.06.2020*

**§ 1**

**Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Management, Kultur und Technik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 geändert. <sup>2</sup>Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

**§ 2**

**Dauer der praktischen Ausbildung**

In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in folgenden Studiengängen reduziert:

- Allgemeiner Maschinenbau (B.Sc.)
- Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Für diejenigen Studiengänge, in denen die betreffenden Ordnungen für geforderte Praktikumsinhalte jeweils eine bestimmte Dauer festlegen, werden in studiengangspezifischen Anlagen zu dieser Ordnung diese Inhalte und deren Dauer entsprechend geändert.

**§ 3**

**Nachweis der praktischen Ausbildung**

<sup>1</sup>In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Allgemeiner Maschinenbau (B.Sc.)
- Betriebswirtschaft und Management (B.A.)
- Theaterpädagogik (B.A.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 in Kraft.

### Anlage 1: Praktikumsinhalte für den Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau

<sup>1</sup>Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Ver- und Bearbeitungsverfahren zur Herstellung von Werkstücken und Werkzeugen und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt. <sup>2</sup>Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in folgenden Bereichen zu umfassen:

Inhalt	Umfang in Wochen
Grundausbildung in der Metall- und/oder Kunststoffverarbeitung sowie Schmieden, Schweißen, Härten, Löten, Umformen usw.	3 bis 5
Spanende Formung mit Werkzeugmaschinen	2 bis 4
Gießen einschl. Modellbau und Formen oder Druckgießen oder Kunststoffpressen und -spritzen	max. 3
Werkzeug- und Vorrichtungswartung und Instandsetzung	max. 2
Teilefertigung (Mechanische Werkstätten)	max. 3
Montagewerkstätten, Zusammenbau	max. 3
Messen und Prüfen (Eingangs- und Fertigungskontrolle, Materialprüfung)	max. 2
Summe	8

<sup>3</sup>Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann Ausnahmen zulassen.